

Konjunkturpaket beflügelt einzigartiges Projekthaus

TU Chemnitz baut weiter Forschung und Infrastruktur aus – Erster Spatenstich für Projekthaus „METEOR“

Sachsens Forschungseinrichtungen und Hochschulen bekommen zusätzlich 172 Millionen Euro. 107 Millionen Euro kommen dabei aus dem Konjunkturpaket. Zudem stehen den Hochschulen weitere 65 Millionen Euro für Geräte, Labors und Ausbau zur Verfügung, die aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Landesmitteln stammen. Damit erhalten Sachsens Hochschulen ein zusätzliches Konjunkturprogramm speziell für die Wissenschaft. Bis zum Sommer können diese Millionen ausgegeben werden.

„Aus dem ersten großen Topf, den 107 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket, fließen etwa sechs Millionen Euro an die Technische Universität Chemnitz“, berichtet Rektor Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes. Davon werden vier Millionen Euro in das so genannte Projekthaus „METEOR – Mensch-Technik-Organisation“ investiert, das im Universitätsteil Erfenschlager Straße 73 bis 2010 gebaut wird.

Für dieses deutschlandweit einmaligen Kompetenzzentrum wurde am Montag der erste Spatenstich vollzogen. Hier sollen künftig interdisziplinäre Teams aus Wissenschaftlern und Industrievertretern die Auswirkungen des Wandels von Technik, Organisation und Mensch untersuchen.

Zeitlich befristet werden hier anwendungsorientierte Forschungsprojekte etwa für die Automobilbranche und



So könnte das künftige Projekthaus „METEOR-Mensch-Technik-Organisation“ an der Erfenschlager Straße aussehen. Fest steht, dass viel Licht in das Innere des Gebäudes gelangen soll. Am Montag wurde der symbolische erste Spatenstich für das Projekt vollzogen.

die Medizintechnik bearbeitet. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Innovationsentwicklung für As-

sistenzsysteme in Produkt-, Prozess- und administrativen Bereichen sowie anwendungsorientierte Forschung zu

Trendthemen wie demographischer Wandel, Anlaufprozesse, Produktionssysteme sowie interkulturelle Produkt-

und Prozessforschung.

In diesem Projekthaus, von dem insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen der Region profitieren sollen, wird es dafür eine Plothalle, ein Testcenter und ein Trainingscenter geben, deren Räume und Ausstattung nach den Erfordernissen der jeweils aktuellen Projekte variabel und zudem inspirierend gestaltet werden. Von dieser neuen Form der Kompetenzentwicklung profitieren sowohl die Studierenden der TU als auch Unternehmensmitarbeiter, die künftig in diesem innovativen und praxisnahen Umfeld ausgebildet werden.

„Forschungsförderung, bei der Industrie und Wissenschaft gleichermaßen partizipieren, ist, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, ein wichtiges Instrument zur Verzahnung von Wissenschafts- und Wirtschaftskompetenzen.“ Mit dieser anwendungsorientierten Forschung, entstünden Chancen einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Industrievertretern.

Zu den jetzt zur Verfügung stehenden sechs Millionen Euro für anwendungsorientierte Forschung, sollen rund 37 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II und dem Stadthaushalt die Konjunktur in Chemnitz beflügeln. Aus dem Konjunkturpaket II fließen Gelder in Schulen, Kindertagesstätten, in Straßen sowie in andere Projekte. ●

Foto: Sax

Stadtauftritt im Internet jetzt noch internationaler

Informationen zur Stadt ab sofort auf Tschechisch und Polnisch

Der Internetauftritt der Stadt Chemnitz, www.chemnitz.de steht ab sofort in zwei weiteren Sprachen im Netz: Ausgewählte Themen werden nun zusätzlich zur englischen Sprache auch in Tschechisch und Polnisch angeboten. Damit können sich Nutzer aus Tschechien und Polen in ihrer Heimatsprache über Chemnitz informieren. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der etwa 80 Seiten pro Sprache auf nachgefragten

Themengebieten des Tourismus.

So werden die Chemnitzer Sehenswürdigkeiten – auf Tschechisch „Památky“ und auf Polnisch „Zabytki“ – vorgestellt. Industriedenkmale, die die Stadt prägen, sind genauso aufrufbar wie die Chemnitzer Kulturszene mit den Kontaktdaten der Theater, Galerien, Kabaretts und allen Museen. Der „Plan miasta“ führt polnische Nutzer genauso wie der „Plán města“ die tschechischen Le-

ser zum Stadtplan, damit die Besucher unserer Stadt auch die entsprechenden Wege finden. Wissenswertes gibt es über die zwölf Chemnitzer Partnerstädte, den Wirtschaftsstandort und die Wissenschafts- und Technologielandschaft mit der Technischen Universität.

Verlinkungen führen zu Daten im deutschen Teil, so zu Kindertagesstätten und Schulen. Weil nach den deutsch-

sprachigen Interessenten des Internetauftritts der Stadt Chemnitz die meisten Nachfragen aus Tschechien und Polen kommen, wurde im Sommer 2009 mit der Übersetzung wichtiger Themengebiete in diesen beiden Sprachen begonnen. Im neuen Jahr werden noch zwei Sprachversionen hinzukommen: Im Januar werden die Sprachauftritte Spanisch und Französisch ans Netz gehen. ●

Preisverdächtig

Das Museum für Naturkunde Chemnitz hat vorgestern den mit 20.000 Euro dotierten Sächsischen Museumspreis 2009 erhalten. Die Jury würdigte besonders die „langjährige, hervorragende Bewältigung aller Kernaufgaben der museologischen Praxis und die aktive Forschungsarbeit“, so beim Projekt des „Versteinerten Waldes“. Mit bester Sammlungspflege und auch Kinder- und Jugendarbeit in hoher Qualität erfüllt die Einrichtung alle Anforderungen eines modernen Museums. – Seite 4

Personalwechsel bei den Stadtwerken

Andreas Hennig einstimmig zum Vorstandsmitglied bestellt

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Chemnitz AG hat in seiner Sitzung am Donnerstag Andreas Hennig (Foto) einstimmig zum Vorstandsmitglied bestellt. Ab 4. Januar 2010 wird er seine neue Funktion in und für die Stadtwerke Chemnitz AG ausüben.

Andreas Hennig ist 46 Jahre alt und Diplom-Ingenieur für Maschinenbau. Seit 1989 ist er in verschiedenen Positionen bei der Thüga AG beschäftigt, derzeit als Prokurist und Hauptabteilungsleiter Technik. Parallel ist er seit 2005 Geschäftsführer bei der Erdgas Allgäu Ost GmbH und Mitglied in verschiedenen

Aufsichtsräten von Unternehmen der Thüga-Gruppe. Andreas Hennig bringt Erfahrungen unter anderem aus einschlägigen Fachverbänden der Energie- und Wasserbranche mit.

Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke Chemnitz: „Herr Hennig kennt Chemnitz seit vielen Jahren und ich bin sicher, dass er sich mit ganzer Kraft für die Belange der Stadtwerke einsetzen wird. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben ihm ihr Vertrauen ausgesprochen und ihn für fünf Jahre zum Vorstandsmitglied bestellt.“ Zusammen



mit Peter Bossert bildet Andreas Hennig nun den Vorstand des Energiedienstleisters, der nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Karl Gerhard Degreif und dem Wechsel von Uwe Barthel zur VNG AG in diesem Jahr neu formiert wurde. ● Foto: Thüga AG

Brücke am Dresdner Platz wird gebaut

Land Sachsen gibt notwendige Finanzierungszusage

Die Brücke am Dresdner Platz kann gebaut werden: Die Staatsregierung teilte am vergangenen Freitagabend mit, dass die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Realisierung des in der Stadt lang erwarteten Projekts zur Verfügung stünden. Damit gibt der Freistaat die Zusage, dass auch in den Jahren 2012 und 2013 die Mittel zur Verfügung stehen, obwohl es für diese Jahre noch keinen Landeshaushalt gibt.

„Ich bin sehr froh, dass es nach lan-

gen Verhandlungen innerhalb der Staatsregierung nun eine Einigung gegeben hat. Trotz der schwierigen Haushaltssituation hat der Freistaat die richtige Entscheidung für Chemnitz getroffen“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Der Brückenneubau ist eine zwingende Voraussetzung für den begonnenen Ausbau des Knotens Chemnitz. Die Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn über den Zeitplan des Baus mussten mehrere Jahre im Voraus erfolgen. ●

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 16.12.2009, 15.30 Uhr,
Aula des Beruflichen Schulzen-
trums für Technik II, Schloßstr. 3,
Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 04.11.2009
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Petitionen
- 6.1. Verkehrs- und Straßensituation Augustusburger Straße/Walter-Klippel-Straße
Vorlage: P-007/2009
Einreicher: Herr Jens Bragulla und Frau Dorit Bragulla aus Chemnitz
- 6.2. Überarbeitung bzw. Nichtvollzug des § 4 der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern; Aufhebung des generellen Leinenzwangs
Vorlage: P-008/2009
Einreicher: Frau Michaela Kühmichel aus Chemnitz sowie Frau Jacqueline Imoussaine aus Chemnitz
- 6.3. Umbenennung des Theaterplatzes in „Opernplatz“
Vorlage: P-009/2009
Einreicher: Herr Holger Berthold aus Chemnitz
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Konzeption zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns von Chemnitz (Pflege- und Entwicklungs-konzeption Stadtgrün)
Vorlage: B-178/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 7.2. Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit zum Umbau der Markthalle als Sportarena
Vorlage: B-329/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
- 7.3. 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der

sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

Vorlage: B-391/2009

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 7.4. Feststellung der Jahresrechnung 2008
Vorlage: B-451/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14

- 7.5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 60200.54300 Tiefbauverwaltung, Bewirtschaftungskosten Winterdienst ASR
Vorlage: B-419/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

- 7.6. Wahl von Mitgliedern für den Beirat der Event- und Messgesellschaft Chemnitz mbH
Vorlage: B-478/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 7.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-458/2009
Einreicher: Dezernat 2/ASR

- 7.8. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-257/2009
Einreicher: Dezernat 6/ASR

- 7.9. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)
Vorlage: B-258/2009
Einreicher: Dezernat 6/ASR

- 7.10. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-468/2009
Einreicher: Dezernat 2/ESC

- 7.11. Änderung der Anlagennutzungsentgelte der Stadt Chemnitz ab 01.01.2010
Vorlage: B-270/2009
Einreicher: Dezernat 3/ESC

- 7.12. Jahresabschluss zum 31.12.2008, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-457/2009
Einreicher: Dezernat 2/Das TIETZ

- 7.13. Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“
Vorlage: B-372/2009

Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ

- 7.14. Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“
Vorlage: B-374/2009
Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ

- 7.15. Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein
Vorlage: B-448/2009
Einreicher: Dezernat 5/SE 49

- 7.16. 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: B-456/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

- 7.17. 2. Änderung der Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-393/2009
Einreicher: Dezernat 1/ZVD

- 7.18. Kündigung der Verträge über die Übernahme und das Betreiben einer Leistung/Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Chemnitz im Rahmen der §§ 11 bis 14 SGB VIII mit Trägern der freien Jugendhilfe
Vorlage: B-450/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 7.19. Anmietung einer durch die Sparkasse Chemnitz neu errichteten Kindertagesstätte
Vorlage: B-256/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 7.20. Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner als beratende Mitglieder in den Sozialausschuss
Vorlage: B-317/2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 7.21. Bauausführungsbeschluss für die Trockenlegung, Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung am Gebäude des Schulstandortes des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Johannes Trüper“ (Schule für Erziehungshilfe) und der „Grundschule am Stadtpark“ Friedrich-Hähnel-Straße 86 in 09120 Chemnitz
Vorlage: B-449/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 65

- 7.22. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zei-

sigwaldkliniken im Stadtteil Sonnenberg)

Vorlage: B-475/2009

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.23. Umgang mit Ersatzneubauten von Lebensmittelmärkten im Zentrenkonzept
Vorlage: B-446/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.24. Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz, Teilschulnetzplan Förderschulen
Vorlage: B-396/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

- 7.25. Einrichtung von Klassen mit vertieft musischer Ausbildung am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium entsprechend § 4 Schulordnung Gymnasien (SOGY)
Vorlage: B-465/2009
Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

- 7.26. Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. B-192/2009 vom 03.06.2009
Vorlage: B-384/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 23

- 7.27. Verkauf des Flurstückes 284/86 der Gemarkung Stelzen-dorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ – Südwest-Quadrant
Vorlage: B-477/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 23

- 7.28. Grundsatzentscheidung zum Bau des Haltepunktes Küchwald
Vorlage: B-121/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

8. Informationsvorlagen
- 8.1. Finanzcontrolling per 30.09.2009 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlage: I-042/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

- 8.2. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2008
Vorlage: I-049/2009
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

9. Beschlussantrag
- 9.1. Grundsatzbeschluss zum Standort der Grundschule Rabenstein
Vorlage: BA-036/2009
Einreicher: FDP-Fraktion und CDU-Ratsfraktion

10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

- Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

CHEMNITZ
Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

Sitz Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,

Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50,

Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Die Stadt Chemnitz – Amt für Baukoordination

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Controlling

(Kennziffer 735/60) befristet bis zum 26.10.2010,

erforderliche Qualifikation: Verwaltungswirt/in (FH)

(Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVb BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 9 TVöD), zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Die Stadt Chemnitz – Amt für Baukoordination

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Stadterneuerung

(Kennziffer 734/60),

erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss oder Bachelor, Fachrichtung Bauingenieurwesen, Stadtplanung, Architektur, Wirtschaftsgeographie, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen oder Immobilienmanagement (Bewertung mit der Vergütungsgruppe Vb/IVa BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD), zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter

www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Gutes tun auch nach Feierabend

Leitungsteam des Sozialamtes verbringt Freizeit mit behinderten Menschen in der Begegnungsstätte der Stadtmission

Sie haben jeden Tag mit unzähligen Fragen und Problemen im sozialen Bereich zu tun, wissen und kennen viele schwierige Situationen. Neben der täglichen Arbeit haben sich die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Chemnitzer Sozialamtes daher entschlossen, vor Weihnachten noch mehr zu tun – und das ganz praktisch: Sie werden in den nächsten Wochen im Café Heinrich, einem Begegnungszentrum für behinderte Menschen (Heinrich-Schütz-Straße 90) ehrenamtlich mehrere Stunden täglich Bewirtung und Betreuung bei verschiedenen Veranstaltungen im Advent unterstützen. Zudem wird unter allen Kollegen des Sozialamtes Geld gesammelt, um – wiederum ganz praktisch



– helfen zu können. „Wir wollen zeigen, dass staatliches Handeln auch privates Engagement braucht – und wir möchten genau das vorleben“, sagt Andreas Ehrlich, der Leiter des Sozialamtes. „Zugleich wollen wir natürlich auch beweisen, dass Behördenmitarbeiter keineswegs Paragraphen-Reiter sind, sondern praktisch und pragmatisch handeln.“ Und vielleicht gelinge es auf diese Weise auch, die Scheu vor der Inanspruchnahme der Hilfe einer Behörde zu nehmen. Die Mitarbeiter sind bzw. waren am 7., 10., 14. und 17. Dezember vor Ort (montags jeweils 16 bis 19 Uhr, donnerstags jeweils 16 bis 18 Uhr). ●

Mit Begeisterung waren Gäste und Sozialamtsmitarbeiterinnen im „Club Heinrich“ beim Kochen. Anschließend wurde gemeinsam gegessen.

Foto: Sax

Umfrage zum Stadtmarketing

Befragungen mit Interviews, via Internet und Fragebogen

Die Professur für Marketing und Handelsbetriebslehre der TU Chemnitz hat im Auftrag der Stadt Chemnitz eine Befragung zum Thema Stadt- und Veranstaltungsmarketing gestartet. Ziel ist, mehr über Einschätzungen und Wünsche zum Thema „Chemnitz - Stadt der Moderne“ sowie zu Veranstaltungen in der Stadt Chemnitz zu erfahren. Diese Umfrage dient als wichtige Grundlage der zukünftigen Planung im Stadtmarketing. Insgesamt werden 35 Fragen gestellt, mit deren Hilfe ermittelt werden soll, welche Meinung beispielsweise verschiedene Berufs- und Altersgruppen zu den einzelnen Themen haben. Befragt werden sowohl Chemnitzerinnen und Chemnitzer als auch Gäste. Auch das Chemnitzer Umland soll gezielt in die Interviews einbezogen werden. Studierende der TU Chemnitz nutzen

Veranstaltungen, um mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Außerdem ist die Umfrage unter www.chemnitz.de sowie unter <http://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/bwl2/umfrage.php> zu finden. Die Bögen werden in den nächsten Wochen außerdem im Rathaus, in Bürgerservicestellen und städtischen Kultureinrichtungen zu finden sein. Die Umfrage läuft bis Januar 2010. Danach dauert bis März, die Daten auszuwerten.

Rückfragen: Dr. Sandra Kaminski, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Marketing und Handelsbetriebslehre, Telefon: 0371 531-35382, E-Mail: sandra.kaminski@wirtschaft.tu-chemnitz.de.

Katja Uhlemann, Pressesprecherin Stadt Chemnitz, Telefon 0371 488-1530, E-Mail: katja.uhlemann@stadt-chemnitz.de. ●

Stimmen und Karten zur Stadt der Moderne

Der Info-Kubus zur Stadt der Moderne auf dem Chemnitzer Neumarkt ist inzwischen Geschichte, Interessenten können sich aber über die Inhalte der Infobox zur Stadt der Moderne im Internet informieren. Besonders spannend dabei: 99 Menschen erzählen über ihr Verhältnis zum Stadtlogan.

Beliebt waren auch die Postkarten-Motive, die kostenlos mitgenommen werden durften, um ein Stück Chemnitz in

die Welt zu schicken. Diese Karten sind ebenfalls im Internet verfügbar und können als so genannte E-Card verschickt werden.

Weit mehr als 80.000 der großformatigen Karten gingen weg. Die beliebtesten Motive waren das Marx-Monument, das Zitat „Provinz ist da, wo man sie zulässt“ sowie die Sonderausgaben zum Hartmann-Jahr und dem Wende-Jubiläum. ●

Stärken vor Ort

Projektanträge für Förderprogramm jetzt abgeben

Das Programm „Stärken vor Ort“ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Stadt Chemnitz hatte sich für 2009 erfolgreich um Fördermittel im Volumen von insgesamt 187.000 Euro beworben. Mit dieser Fördersumme werden in diesem Jahr insgesamt 35 Kleinprojekte in den drei Fördergebieten in Chemnitz gefördert und bis zum Jahresende auch beendet: In den Stadtteilen Kaßberg, Schloßchemnitz und Altendorf, Sonnenberg, Zentrum und Lutherviertel sowie in den Stadtteilen des „Heckert“-Gebietes (Helbersdorf, Markersdorf, Morgenleite, Kappel). Das Förderprogramm

„Stärken vor Ort“ soll 2010 fortgesetzt werden; dazu hat die Stadtverwaltung Fortschreibungsanträge gestellt. Unabhängig davon können Interessenten für die Durchführung von Mikroprojekten im neuen Jahr Projektanträge bereits jetzt bis 14. Dezember 2009 an die lokale Koordinierungsstelle der Stadt Chemnitz für das Förderprogramm „Stärken vor Ort“ richten. ●

Ansprechpartner ist Alexander Müller. Der Koordinator des Programms in Chemnitz ist erreichbar im Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz unter Ruf 0371/488-5137, per E-Mail Alexander.Mueller@stadt-chemnitz.de.

Pflegebedürftig und wie weiter?

Netzwerk eruiert den Bedarf und koordiniert Zusammenarbeit

Anfang Dezember trafen sich Teilnehmer zur zweiten Konferenz des „Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C“. Den Vertretern von Pflegekassen, Einrichtungen und Diensten für Senioren sowie Pflegediensten und Seniorenheimen wurden die Leitlinien des Netzwerkes sowie Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt, die sich mit Angeboten, Schnittstellen zu Pflegeberatung, Kliniken und Pflegeeinrichtungen befasst hatten. Chemnitz ist eine von drei Modellregionen in Sachsen. Gestartet wurde das „Unterstützungsnetzwerk Pflege_C“ im Juli dieses Jahres. Die Modellphase bis März 2010 wird vom Sozialamt und den Pflegekassen getragen. Eruiert werden soll dabei, welche Unterstützungsangebote und Dienste in Chemnitz vorhanden sind und welche benötigt werden. Auch wird der Frage nachgegangen, wie gut das Entlassungsmanagement und die Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und Pflegeeinrichtungen funktioniert?

Die Entscheidung für das „Unterstützungsnetzwerk Pflege_C“ als sächsische Alternative zu den Pflegestützpunkten wurde auf Landesebene getroffen mit dem Ziel, eine möglichst weit reichende und strukturierte Verknüpfung aller im Bereich der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung von Menschen mit Unterstützungsbedarf arbeitenden Partner zu erreichen und dabei vor allem konkrete sozial- räumliche Netzwerke zu bilden. Schwerpunkt soll einmal mehr die wohnortnahe Unterstützung von Ratsuchenden und deren Angehörigen sein.

Das „Unterstützungsnetzwerk Pflege



Pflegefall: Oft sind Betroffene und Angehörige mit der Situation überfordert. Wo gibt es Ansprechpartner? Wer unterstützt in solchen Situationen? Fragen, die die Beteiligten des Pflegenetzwerkes beantworten.

Foto: Sax

C“ bietet trägerunabhängige Auskünfte und Informationen zu möglichen Leistungen, Trägern und Diensten. Erste Anlaufstellen des „Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C“ sind die bestehenden Geschäftsstel-

Pingu-Du feiert Einjähriges

Spieloase in der Innenstadt kommt gut an bei Eltern und Kindern

Am Nikolausfest vor einem Jahr öffnete das Spielparadies „Pingu-Du“ in der Chemnitzer Rathauspassage erstmals seine Türen. Zum „Einjährigen“ waren nun Kinder mit ihren Eltern am Sonntag eingeladen. Spezielle Angebote zum Basteln, Spielen und eine Kinderdisco hatte der Träger der Einrichtung, der Verein „Mitte für Kind und Familie“ aus diesem Anlass vorbereitet.

Das Angebot in der Innenstadt schätzen Knirpse wie Eltern gleichermaßen. Immerhin 5.525 Kinder haben das „Pingu-Du“ seit seiner Eröffnung besucht. Selbst junge internationale Gäste kamen, darunter aus Neuseeland, der Schweiz, Kanada, Portugal und Spanien. Eltern können in der Spieloase in der Klosterstraße ihren Nachwuchs wohlbehütet wissen, während sie Arzt-

besuche, Einkäufe oder Behörden-gänge erledigen. Am spannendsten finden die Kids die monatlichen Kinderdiskos aber auch ausgefallene Freizeitangebote zu Weihnachten und in den Sommerferien finden großen Zuspruch. „Pingu-Du“ verdankt seine Existenz nicht zuletzt der Förderung durch Unternehmen und Sponsoren. Ihr Ziel: Die Innenstadt mit Leben füllen. ●

Einmischen ausdrücklich erwünscht

Gymnasiasten aus sechs Ländern diskutierten in Mulhouse europäische Themen



Schülerinnen des Chemnitzer Agricola-Gymnasiums auf der Heimfahrt von ihrem Aufenthalt in Mulhouse.

Für sie steht fest: Im kommenden Jahr soll es ein zweites Treffen geben, an dem Jugendliche aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Foto: privat

Schüler des Chemnitzer Georgius-Agricola-Gymnasiums trafen sich kürzlich mit Gleichaltrigen aus sechs europäischen Ländern in Mulhouse. Die Chemnitzer Partnerstadt hatte zu diesem Treffen innerhalb der Aktionswoche „Junge Stadt“ eingeladen. Dabei diskutierten die jungen Leute Fragen, die das Miteinander in Europa betreffen. In drei Arbeitsgruppen wa-

ren die Jugendlichen am Puls der Zeit, so zum Beispiel bei Fragen studentischer Themen. Gerade jetzt, da europaweit Studenten auf die Probleme im so genannten Bologna-Prozess aufmerksam machen. Außerdem thematisierten die Jugendlichen Fragen europäischer Informationspolitik und andere aktuelle Themen.

Die Ergebnisse wurden Repräsentan-

ten des Generalrates der Region Haut-Rhin/Sud Alsace und Vertretern des Europäischen Rates vorgelegt. Wert legten die Gymnasiasten darauf, dass ihre Empfehlungen und Vorschläge in die Arbeit der europäischen Gremien einfließen. So konstatierte eine der Teilnehmerinnen, Josephine Kaselow, in perfektem Englisch und voll Engagement, ein großes Informationsdefi-

zit über Angelegenheiten der Europäischen Union und forderte eine deutlich bessere Verbreitung der Fördermöglichkeiten über Austauschprogramme. Eine andere Chemnitzerin, Eva Goedel, zählte eine lange Reihe bisher kaum genutzter Möglichkeiten auf, Altbauten bioklimatisch zu verbessern und damit natürliche Ressourcen zu schonen.

Der studentische Austausch über Ländergrenzen müsse auf europäischer Ebene vereinfacht und endlich gleiche Chancen für Einheimische und Immigranten in Schule und Beruf per Gesetz herbeigeführt werden, so Carolin Biedermann. Bereits jetzt ist klar, im kommenden Jahr soll es ein zweites Treffen geben, an dem die Jugendlichen aus Frankreich, Großbritannien, Polen, Rumänien, Deutschland und der Tschechischen Republik in einem dieser Länder erneut zusammenkommen.

Ausgerüstet mit dem Startpaket aus dem Jahr 2009 heißt es dann, das bereits Eingereichte zu hinterfragen beziehungsweise Vorschläge weiterzuentwickeln. Das Treffen wurde durch das Programm „Jugend in Aktion“ der Europäischen Union gefördert. ●

Für Weinfest 2010 bewerben

Zur Realisierung des Chemnitzer Weinfestes 2010 schreibt die Stadt jetzt einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb zur Erteilung einer Dienstleistungskonzession aus. Gesucht werden Veranstalter für das „Chemnitzer Weinfest 2010“, das vom 30. Juli bis 8. August 2010 auf dem Neumarkt stattfinden soll. Interessenten können sich schriftlich unter Angabe von Referenzen, einem Veranstaltungskonzept sowie einem Sicherheitskonzept bis 1. Februar 2010 bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Abteilung Gewerbe, Marktwesen, 09106 Chemnitz bewerben. Erwünscht sind vorwiegend Bewerbungen von Weinerzeugern aber ebenso passende Imbissangebote sowie Klein- und Straßenkunst. Die optische Gestaltung soll dem Charakter des Festes entsprechen (Verkaufsstände und Sitzgelegenheiten aus Holz).

Nach Auswahl der Bewerber werden genaue Angaben zu den Rahmenbedingungen ausgereicht.

Nähere Informationen: Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Abt. Gewerbe, Marktwesen, ☎ (0371) 488 3230, 09106 Chemnitz. ●

Handwerkskammer intensiviert Berufsorientierung für Lehrstellensuchende

Strategie am Fachkräftebedarf der Region orientiert

2.076 neue Lehrverträge sind bis Ende November in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Chemnitz eingetragen. „Das sind 7,5 Prozent weniger als im Vorjahr, was der demografischen Entwicklung geschuldet ist“, erklärt Pressesprecherin Katrin Hilbert.

„Wir haben auf Grund der Bevölkerungsentwicklung die Berufsorientierung in den letzten Jahren intensiviert, speziell ausgebildete Berater eingesetzt und uns an verschiedenen Projekten beteiligt, um Jugendlichen rechtzeitig vor dem Schulabschluss die Berufsentscheidung zu erleichtern“, erläutert Dietmar Mothes, Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, die Strategie der Kammer. „Es ist deshalb außerordentlich wichtig, dass die entsprechenden Förderpro-

gramme von Bund und Land auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Nur so können wir langfristig gesehen, den Fachkräftebedarf in unserer Region sichern.“

Ausgebildet wird derzeit im Kammerbezirk in 108 Berufen, darunter auch in traditionellen, aber seltenen Gewerken wie zum Beispiel Schuhmacher, Polsterer, Graveur oder Bürsten- und Pinselmacher. Wie schon seit Jahren führen die Kraftfahrzeugmechatroniker die Liste mit 237 neuen Lehrverhältnissen an, gefolgt von den Friseurinnen mit 180 und den Elektronikern mit 142 Abschlüssen. 607 der neuen Lehrlinge sind Mädchen. ●

Lehrausbildung praxisbezogen in der Handwerkskammer

Foto: HWK



Sächsischer Museumspreis für das Museum für Naturkunde

Profilgebende Chemnitzer Einrichtung vom Land gewürdigt

Mit dem am Montag verliehenen Museumspreis drückt der Freistaat seine große Wertschätzung für eine zentrale und profilgebende Einrichtung in Chemnitz aus. Das Museum für Naturkunde hat nicht nur für Chemnitz große Bedeutung sondern im internationalen Konzert der Naturkundemuseen eine gewichtige Stimme. Zu den ständigen Ausstellungen des Naturkundemuseums gehören neben dem 'Versteinernten Wald' das Sterzeleanum (Ein

Wald edler Steine - Geschenk der Vulkanen), eine Ausstellung über die Geschichte und Entstehung des 'Versteinernten Waldes' und das Insektarium, eine Ausstellung, die in zahlreichen lebensnah gestalteten Terrarien die Biologie, Vielfalt und Ästhetik der Arthropodenwelt vermittelt.

„Museen tragen eine große Verantwortung, indem sie das materielle Gedächtnis der Menschen nicht nur bewahren, sondern vorausschauend sammeln und

dokumentieren. Der Museumspreis ist ein Ausdruck der großen Wertschätzung für die Museen im Freistaat Sachsen und Zeichen des Dankes an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Museen sowie die vielen ehrenamtlichen Helfer. Diese helfenden Hände würdigen wir alle zwei Jahre im Wechsel durch eine Ehrenamtsauszeichnung. Ohne ihren Einsatz, Idealismus und Sachkenntnis fehlte es den Museen an Unterstützung“, sagte

Ministerin von Schorlemer. Neben dem Hauptpreis haben das Stadtmuseum Riesa und das Karl-May-Museum Rabenau Spezialpreise in Höhe von je 5.000 Euro erhalten. Insgesamt 17 Bewerbungen vom kleinen Heimatmuseum bis zum großen Spezialmuseum waren beim Sächsischen Kunstministerium und bei der Landesstelle für Museumswesen eingegangen. Der Museumspreis wurde im Jahr 2007 zum ersten Mal verliehen. ●

Musikschule hat Weihnachts-Ferien

Die Städtische Musikschule Chemnitz wird im Zeitraum vom 23. Dezember bis 2. Januar 2010 geschlossen sein. ●

IHK-Vollversammlung senkt Beiträge

Die IHK-Vollversammlung beschloss in ihrer vergangenen Sitzung neben dem Wirtschaftsplan 2010 auch Beitragssenkungen. Im Ergebnis einer konsequent sparsamen Wirtschaftsführung wird für die kammerzugehörigen Unternehmen 2010 eine weitere Hebesatzsenkung wirksam. Der Umlagehebesatz wird auf 0,22 Prozent des Gewerbeertrages gesenkt. Das ist eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent. Damit setzt die IHK erneut ein wirtschaftsförderndes Signal für ihre Mitgliedsunternehmen. ●

Vortrag betrachtet den Einfluss von Fremden

Zum letzten Vortrag in diesem Jahr lädt das Stadtarchiv heute Abend, 18 Uhr, in die Aue 16 ein. Referent ist Dr. Sönke Friedrich vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Er spricht zum Thema „Fremd sein, fremd bleiben. Nahmobilität und Kulturkontakt in Chemnitz und Dresden

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Der Kontakt und Austausch mit Fremden gehört zu den Grunderfahrungen städtischen Lebens.

Auch in Sachsen brachten das Wachstum der Städte im 18. und 19. Jahrhundert sowie die Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung eine

wachsende Dynamik im Austausch zwischen Einheimischen und Fremden mit sich. Insbesondere aus dem Zu- und Wegzug von Lohnarbeitern und den Wanderungen von Handwerksgelehrten ergaben sich neue Anforderungen an den Umgang miteinander, zugleich aber auch neue

Sichtweisen auf das städtische Leben. Der Referent wird in seinem Vortrag anhand von Beispielen darstellen, wie in Chemnitz und Dresden der Kulturkontakt zwischen Stadtbevölkerung und Fremden gesehen wurde und welche Rolle dabei die verschiedenen Formen der Nahmobilität spielten. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, 14.12.2009, 19.00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 16.11.2009
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Änderung der Anlagennutzungsentgelte der Stadt

Chemnitz ab 01.01.2010

Vorlage: B-270/2009

Einreicher: D 3/ESC

5. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2010
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Gunter Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 14.12.2009, 19.00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 23.11.2009
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
- 4.1. Änderung der Anlagennutzungsentgelte der Stadt Chemnitz ab 01.01.2010

Einreicher: D 3/ESC

5. Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat
- 5.1. Aktualisierung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grüna
- Vorlage: B-492/2009**
- Einreicher: OV Grüna**
6. Informationen zum Haushaltsplan Entwurf 2010
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsräte
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

L. Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, 14.12.2009, 18.00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain vom 2. November 2009
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlage an den

Stadtrat

- 5.1. Änderung der Anlagennutzungsentgelte der Stadt Chemnitz ab 01.01.2010

Vorlage: B-270/2009

Einreicher: D 3/ESC

6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Gerlach
Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, 09.12.2009, 16.30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesord-

nung
Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 11.11.09
Information
4.1. Beschlussvorlage: B-121/ 2009 „Grundsatzentscheidung zum Bau des Haltepunktes Küchenwald“

- 4.2. Weitere aktuelle Vorlagen
- 4.3. Diskussion zum Stand des Klimaschutz in Chemnitz und zu den Möglichkeiten des Agenda-Prozesses
- 4.4. Diskussion zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans/ A72/ Abfahrt Chemnitz-Rottluff / Chemnitz-Rabenstein
5. Verschiedenes

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, 15.12.2009, 19.30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstr. 73, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich

– des Ortschaftsrates Klaffenbach vom 17. November 2009
Beschlussvorlage an den Stadtrat
Änderung der Anlagennutzungsentgelte der Stadt Chemnitz ab 01.01.2010
Vorlage: B-270/2009
Einreicher: D3/ESC
5. Stellungnahme zum „Neubau einer 1-Feld-Sporthalle an das Funktionsgebäude einschließlich der erforderlichen Freianlagen, Stellplätze und Neben-

- anlagen – Adorfer Straße 10 in Klaffenbach – Flurstück 264/1“
 6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von 2 Ortschaftsratsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
- Andreas Stopppe**
Ortsvorsteher

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. Nr. 3 v. 5. Februar 2008)
Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft. Daraus resultieren Änderungen der Angaben zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Furth, Flurstücke Nr. 25, 33, 36/1, 37, 38, 39, 42/3, 42/4, 43/2, 45, 46, 48, 54/1, 85/1, 85/2, 89, 96, 99, 101/1, 102/1, 103, 104, 127, 130, 131/1, 134/2, 135, 138, 143/2, 148, 152/1, 155/1, 159, 161, 163, 170b, 170c, 172/3, 175/10, 175/20, 182/1, 182/3, 183/5, 207m, 209, 209a, 211f,

232/13, 241/1, 250/4, 252/1, 253/9, 297, 298/1, 303, 312, 324, 325, 326, 327, 329, 337, 338, 343 und 344
Gemarkung Gablenz, Flurstücke Nr. 8e, 8f, 17, 19, 43/2, 43/3, 109, 112, 115, 128/1, 128/5 bis 128/13, 128/68, 128/78, 128/80, 128/116, 141/1, 142/2, 150, 151, 152, 165/2, 165/3, 168, 170, 172, 173, 174, 176, 177, 178, 179/4, 183/1, 183/4, 184, 186/1, 186/5, 186/6, 190, 209/1, 209/6, 212/1, 213c, 329a, 375/22, 375/23, 375/26, 375f, 383/1, 383a, 384/1, 384/4, 385/1, 385g, 393/33, 393/36, 404, 404/10, 404/15, 405, 406/6, 406/42, 406/56, 406/81, 406/89, 406/95, 407, 408/1, 408/2, 408/3, 409c, 409d, 409e, 410a, 416/1, 416a, 419, 431s, 432, 432c, 432p, 432q, 432r, 434a, 436/7, 436b, 436w, 444, 444p, 447/2, 447e, 447k, 466, 467, 522/6, 573, 591, 616/1, 623, 641, 642/2, 642b, 705, 720, 721, 759, 760, 824/1, 825/1, 826/1, 845, 850, 858 bis 866, 883, 895, 911, 932/20, 943, 950, 951, 952/1, 980/12, 980/35, 980/37, 980/55, 980/57, 980/58, 980/74, 980/76, 980/77, 980/103 bis 980/105, 980/107 bis 980/110, 980/113,

980/117, 980/125, 980/147, 980/158, 980/159, 983/1, 984/2, 991/1, 992/4, 994/1, 995, 997, 1010/1, 1010b, 1011q, 1013, 1014, 1015/1, 1016/1 und 1016/2

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 14.12.2009 bis 13.01.2010 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt, Annaberger Str. 93, Zi.16 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.
Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/4886230 gerichtet werden.
Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.
Chemnitz, 30. November 2009
gez. **Krone**
Amtsleiter

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 Sächs-KitaG der Kreisfreien Stadt Chemnitz

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten 2008

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	628,38	290,02	169,66
erforderliche Sachkosten	116,95	99,15	50,06
erforderliche Betriebskosten	745,32	389,17	219,73

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00	98,00	57,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	434,32	141,17	62,73

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	9.363,58
Zinsen	8.617,82
Miete	162.177,06
Gesamt	180.158,46

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	19,64	16,37	8,14

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Krippe in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	425,30 pro Kind
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	5,99 mtl. pro Pflegeperso
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	92,75 mtl. pro Pflegeperson
= Aufwendungsersatz	523,93

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00
Gemeinde	212,93

Die Stadt Chemnitz – Bürgermeisteramt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Redakteur/in Pressestelle (Kennziffer 736/15),

erforderliche Qualifikation: Hochschulabschluss, vorzugsweise in den Bereichen Journalismus bzw. Kommunikation oder Geistes- bzw. Kulturwissenschaften mit Spezialisierung im Bereich Medien, Presse, Kommunikation (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVa BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD), zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVerwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S.698), zuletzt geändert 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 04. November 2009 mit Beschluss-Nr. B-333/2009 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Beschluss des Stadtrates Nr. B-29/2006 vom 18. Januar 2006, öffentlich bekannt gemacht am 01. Februar 2006 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 5/2006, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Beschluss des Stadtrates Nr. B-186/2006 vom 12. Juli 2006, öffentlich bekannt gemacht am 26. Juli 2006 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 30/2006) wie folgt zu ändern:

§ 1

Im § 4 (Auslagen) wird im Absatz 1 nach 5. Folgendes hinzugefügt:
6. Aufwendungen für Druckleistungen auf besonderen Antrag (Ausfertigungen, Abschriften, Kopien u. Ä.)

§ 2

Die Anlage erhält folgende Neufassung:

Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
0		Allgemeine Verwaltung	
0	1	Schreibauslagen	
	1.1	Ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten – je Seite für jede weitere Seite (angefangene Seiten werden voll berechnet)	0,50 0,15
	1.2	Ausfertigung und Abschrift für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke, je angefangene Seite	0,05
	1.3	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form, je Datei	2,50
	1.4	Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer Urkunde sind als Auslagen nach § 12 SächsVwKG zu erheben	
	1.5	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	
		Schreibauslagen nach Tarifstellen 1.1 bis 1.4 können bis auf das 5-fache erhöht werden	
0	2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie, Schulzeugnis und dergleichen durch die Meldebehörde, die Bürgerservicestellen, das Ständesamt oder das Stadtarchiv je Beglaubigung	5,00
		Werden mehrere gleiche Abschriften, Fotokopien, Schulzeugnisse und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, wird für die zweite und jede weitere Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.	
0	3	Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Bescheinigungen, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	11,00
0	4	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers je angefangene halbe Stunde	18,90 bis 25,80
0	5	Akteneinsicht, Auszüge Einsicht in Akten, Karteien, Register, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind je Vorgang/je Band für Akten aus dem Bauaktenarchiv	5,00 bis 5,70
0	6	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht, wenn nicht durch spezielle Regelungen anders bestimmt (Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je Blatt	8,10 bis 20,20
2		Finanzverwaltung	
2	1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	5,90
2	3	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre pro Jahr	5,70
2	4	gelöscht	
2	5	gelöscht	
2	6	gelöscht	
2	7	gelöscht	
2	8	Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte (§ 39 Abs. 1 EStG)	5,00
2	9	Auszüge aus Konten und Akten, ggf. inklusive deren Versand je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	22,00 bis 25,80
2	10	Ausstellen einer Hundesteuerersatzmarke	5,00
2	11	Bescheinigung nach § 71 Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	40,00 bis 1.000,00
3		Recht, Sicherheit und Ordnung	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
3	1	Fundsachen	
3	1.1	Bestätigung des Fundbüros für den Bürger zur Vorlage gegenüber seiner Versicherung (Negativbescheinigung)	8,10
3	1.2	Verwaltungsgebühren für die Behandlung von Fundsachen, je Fundsache	5,00 bis 500,00
		- bei einem Schätzwert bis 50,00 €	5,00
		- ab einem Schätzwert von 50,00 €	10 % vom Schätzwert
		- bei Geldfunden	10 % vom Wert
		- aus Billigkeitsgründen wird auf die Erhebung von Kosten bei minderwertigen Fundsachen (Schätzwert bis 10 €) verzichtet.	
4		Schule und Kultur	
4	1	gelöscht	
6		Bauwesen	
6	1	Maßnahmen zum Schutz des Baumbestandes	26,60 bis 796,40
6	2	Bescheinigung über Nichtbestehen, Nicht-ausüben (Verzicht) bzw. Wahrnehmen eines Vorkaufsrechtes nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz bzw. Waldgesetz des Freistaates Sachsen	32,90 bis 65,80
6	3	Bescheinigungen über Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch und Sächsischem Wassergesetz	24,10 bis 120,40
6	4	Ausstellung einer Anliegerbescheinigung für ein Grundstück	64,50 bis 145,20
6	5	Wohnungsverwaltung gemäß Sächsischem Belegungsrechtsgesetz (SächsBelG) vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 396), dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376) sowie dem geförderten Mietwohnungsbau im Rahmen der Landesprogramme des Freistaates Sachsen	
6	5.1	Ablehnung einer Wohnberechtigungsbescheinigung	13,20
6	5.2	Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung	
		- Bescheinigung ohne Vergünstigung	13,20
		- Inhaber Chemnitzpass	5,00
		- § 27 Abs. 3 WoFG (Härtefall)	22,00
6	5.3	gelöscht	
6	5.4	gelöscht	
6	6	Abgabe von Höhen des geodätischen Verdichtungsnetzes der Stadt Chemnitz je Festpunkt	6,00
6	7	Zuweisung/Bestätigung einer Adresse	20,20 bis 201,50
6	8	Übermittlung von Daten aus der Digitalen Stadtgrundkarte Chemnitz	
6	8.1	in digitaler Form im DXF- oder EDBS-Format mit Ausnahme der Tarif-Nrn. 8.2 und 8.3 Anzahl der Objekte: bis 10 000 je Objekt	0,15 mindestens 5,00
		10 001 bis 100 000	Grundgebühr 1.000,00
		100 001 bis 10 000 000	zuzüglich je Objekt 0,05 Grundgebühr 5.000,00
		mehr als 10 000 000	zuzüglich je Objekt 0,01 Grundgebühr 105.000,00
		Bei der Übermittlung von Daten aus der Digitalen Stadtgrundkarte einschließlich Daten der ALK sind die in dieser Satzung aufgeführten Grundgebühren von 1.000 € für 10 001 bis 100 000 Objekte bzw. 5.000 € für 100 001 bis 10 000 000 Objekte nicht in Rechnung zu stellen, da sie bereits bei der Abgabe der Daten der ALK berücksichtigt werden.	
6	8.2	in digitaler Form im DXF- oder EDBS-Format aufgrund eines Antrages auf regelmäßige Datenübermittlung (Die Datenübermittlung muss mindestens einmal jährlich erfolgen.)	
6	8.2.1	bei erstmaliger Übermittlung	80 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.1 mindestens 5,00
6	8.2.2	zur Aktualisierung des bereits übermittelten Datenbestandes durch Bezieher-Sekundär-Nachweis (BZSN-Verfahren)	
6	8.2.2.1	jährliche Übermittlung	38 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.2.1 mindestens 5,00
6	8.2.2.2	halbjährliche Übermittlung	23 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.2.1 mindestens 5,00
6	8.2.2.3	vierteljährliche oder monatliche Übermittlung	13 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.2.1 mindestens 5,00
6	8.2.3	bei erneuter Übermittlung des Datenbestandes	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR
6	8.2.3.1	jährliche Übermittlung	30 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.1 für den übermittelten Datenbestand, mindestens 5,00
6	8.2.3.2	halbjährliche Übermittlung	18 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.1 für den übermittelten Datenbestand, mindestens 5,00
6	8.2.3.3	vierteljährliche oder monatliche Übermittlung	10 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.1 für den übermittelten Datenbestand, mindestens 5,00
6	8.3	in analoger Form, je nach Inhalt und Bildträger bis DIN A4 bis DIN A3 bis DIN A2 größer DIN A2	5,00 bis 21,40 5,00 bis 28,60 5,00 bis 42,90 5,00 bis 57,10
		Bei Verwendung von besonderem Papier oder transparentem Bildträger sind 120% der jeweiligen Gebühr zu berechnen.	
6	8.4	an Schüler und Studenten für ausschließlich schulische oder wissenschaftliche Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht pro Leistung	5,00 bis 25,00
6	8.5	Erteilung der Erlaubnis zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung von Daten der Tarif-Nr. 8 oder deren Weitergabe an Dritte	
6	8.5.1	Erteilung der Erlaubnis zur Vervielfältigung	100 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.1 bis 8.3
6	8.5.2	Erteilung der Erlaubnis zur Bearbeitung	200 % der Gebühr nach Tarif-Nr. 8.1 bis 8.3
6	8.5.3	Erteilung der Erlaubnis zur Veröffentlichung	25,00 bis 25.000,00 oder Weitergabe von bearbeiteten Daten (in Abhängigkeit von Verkaufspreis und Auflagenhöhe des Folgeproduktes)
6	9	Genehmigung einer Überfahrt	101,60 bis 304,70
6	10	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144 BauGB	72,90 bis 164,10
6	11	gelöscht	
6	12	Negativzeugnis gemäß § 172 BauGB (Erhaltungssatzung)	24,10 bis 48,10
6	13	Bereitstellung eines Löschwasser-nachweises bis DIN A4 (Papier) > DIN A4 bis DIN A3 (Papier)	22,00 27,40
6	14	Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung und die ausreichende Löschwasserversorgung für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 SächsBO	58,60
6	15	Erteilen einer schriftlichen Auskunft zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB bzw. Ausbaubeiträgen nach KAG auf einem Formblatt	12,10 bis 48,40
6	16	Genehmigung zur Kabelverlegung (Telekommunikationsgesetz)	57,90 bis 173,60
7		Öffentliche Einrichtungen	
7	1	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang je angefangene halbe Stunde	23,90
7	2.1	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	23,90 bis 765,40
7	2.2	gelöscht	
7	3.1	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf, Aufhebung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarifgruppe 7, Tarifnummer 2.1 oder 5	23,90 bis 765,40
7	3.2	Ablehnung eines Antrages aufgrund einer Satzung oder eines Gesetzes je angefangene halbe Stunde	23,90
7	4	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	25,40 bis 765,40
7	5	Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung sowie deren Änderungen bzw. nachträgliche Auflagen je angefangene halbe Stunde	23,90
7	6	Feststellung einer satzungsmäßigen Verpflichtung je angefangene halbe Stunde	23,90

§ 3 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 26.11.2009
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienststempel)

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 08/01 Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/Kiesel-
hausenstraße**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 04.11.2009 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/01 Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/Kieselhausenstraße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

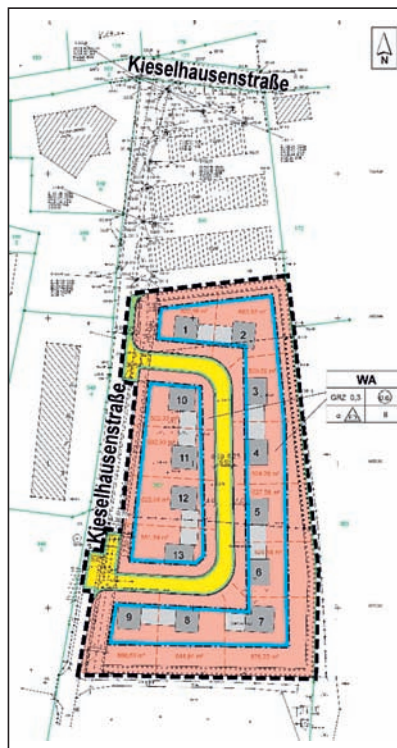
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Ver-



wirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 26.11.2009
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Der zum Umlegungsgebiet 34 –Industrie- und Gewerbegebiet Fischweg- gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss:

Beschluss 7/00/089 vom 03. November 2009, 3. Änderungsbeschluss zum Beschluss 7/00/036 vom 23. November 2004, betreffend das Flurstück 200/17 (neu), Gemarkung Furth, Ordnungsnummer 11, ist am 23. November 2009 unanfechtbar geworden.

Der Beschluss 7/00/089 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtsfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen –, Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 30. November 2009
gez. **Krone**
stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses